

Es wurde beantragt, die Tagesordnung um den TOP 12 –Sonstiges zu ergänzen.
Die Tagesordnung wurde mit der Ergänzung einstimmig bestätigt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.08.2015

Frau Tschierschky hat in dem Protokoll die von ihr gestellten Fragen und Antworten vermisst und bat darum, zukünftig die Protokolle nicht nur als reines Ergebnisprotokoll zu verfassen. Es sollen zusätzlich auch Kernfragen und Antworten zusammengefasst protokolliert werden. Diesem Wunsch wurde zugestimmt.

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 26.08.2015 – öffentlicher Teil, wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Wahl des/der WA-Vorsitzenden

Herr Buhrke erklärte eingangs, dass aufgrund der neu gebildeten Fraktion im Kreistag, die Ausschüsse neu besetzt wurden und demzufolge die Neuwahl des/r Werksausschussvorsitzenden und des/der stellv. Vorsitzenden erforderlich war.

- Als Kandidat für den Vorsitz wurde Herr Luhn vorgeschlagen. Es gab keinen Gegenvorschlag. Herr Luhn erklärte sich bereit, sich der Wahl zu stellen.
- Es wurde einstimmig beschlossen, eine offene Wahl durchzuführen.
- Herr Luhn wurde einstimmig als neuer Werksausschussvorsitzender gewählt.

Zu TOP 5 Wahl des/der stellv. Ausschussvorsitzenden

- Als Kandidatin für den stellv. Vorsitz wurde Frau Tschierschky vorgeschlagen. Es gab keinen Gegenvorschlag. Sie erklärte sich bereit, sich der Wahl zu stellen.
- Es wurde einstimmig beschlossen, eine offene Wahl durchzuführen.
- Frau Tschierschky wurde einstimmig als neue stellv. Werksausschussvorsitzende gewählt.

Zu TOP 6 Abfallentsorgungssatzung Vorlage: 053/2015

Zur Beschlussvorlage 053/2015 – Abfallentsorgungssatzung wurde eine Tischvorlage mit kleinen Änderungen zum Satzungstextentwurf erarbeitet und von Frau Drawe kurz erläutert.

Die Beschlussvorlage 053/2015 in Verbindung mit der Tischvorlage wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

Zu TOP 7 Benutzungsgebührensatzung Vorlage: 055/2015

Zur Beschlussvorlage 055/2015 – Benutzungsgebührensatzung wurde eine Tischvorlage mit kleinen Änderungen zum Satzungstextentwurf erarbeitet und von Frau Drawe kurz erläutert.

Die Beschlussvorlage 055/2015 in Verbindung mit der Tischvorlage wurde durch den

Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

**Zu TOP 8 Abfallgebührensatzung
Vorlage: 054/2015**

Zur Beschlussvorlage 054/2015 – Abfallgebührensatzung wurde eine Tischvorlage mit kleinen Änderungen zum Satzungstextentwurf erarbeitet und von Frau Drawe kurz erläutert. Anschließend erläuterte Herr Göhrmann (Controlling) anhand einer Powerpoint-Präsentation die Herangehensweise der Kalkulation und stellte die neuen Gebührensätze vor.

Es bestand ein Gebührenbedarf von 11,5 Mio. €.
Die wesentlichsten Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- Die Festgebühren für Haushalte, Erholungs- und Gartengrundstücke bleiben konstant.
- Die Basis- und Behältergebühren für Gewerbe sind geringfügig gesenkt worden. Die Kostensenkung resultiert aus der verstärkten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges und der damit verbundenen Erhöhung der Anzahl an angeschlossenen Gewerbebetrieben und genutzten Abfallbehälter.
- Ebenso sind die Regelleerungsgebühren geringfügig gesenkt worden und im Gegenzug sind ...
- die Sonderleerungs- und Holgebühren verursachergerechter kalkuliert und angehoben worden.

In der anschließenden Diskussion stellte Herr Papendieck die Frage, ob es nicht besser wäre, einen umgekehrten Ansatz zu verfolgen, indem die Festgebühren gesenkt und stattdessen die Leistungsgebühren erhöht werden. Hintergrund seiner Frage ist, dass mit der vorgelegten Kalkulation Menschen nicht belohnt werden, die bewusst Abfalltrennung praktizieren.

Herr Buhrke erklärte, dass es keinen unbegrenzten Spielraum gibt. Die Festgebühren dienen der Deckung von Fixkosten und die Leerungsgebühren sind leistungsbezogen.

Die Beschlussvorlage 054/2015 in Verbindung mit der Tischvorlage wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.

**Zu TOP 9 Auswertung Modellversuch KOMBI-Tonne und E-Schrott-Tonne in
Baumärkten**

Frau Neidhardt stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der beiden Modellversuche KOMBI-Tonne und E-Schrott-Tonne in Baumärkten vor.

Die Ergebnisse sind als Erfolg zu werten und deshalb werden die Modellversuche in anderen Gebieten fortgesetzt (KOMBI-Tonne) bzw. um ein weiteres Jahr verlängert und ausgebaut (E-Schrott-Tonne).

Herr Luhn stellte die Frage, ob das KWU-Entsorgung Geschäften mit > 400 m² Verkaufsfläche Entsorgungsangebote, die dem neuen ElektroG entsprechen, anbietet. Das KWU-Entsorgung ist diesbezüglich nicht verpflichtet und sieht sich auch nicht in der Lage insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der strengen ADR-Vorschriften, sich da einzubringen.

**Zu TOP 10 Bauvorhaben 3. und 4. Bauabschnitt Deponie Buchwaldstraße
und TOP 11 Information zum Stand des Planungsverfahrens Deponie „Alte Ziegelei“**

Frau Drawe stellte Frau Propp als die neue Sachbearbeiterin für Baumaßnahmen auf den Deponien Buchwaldstraße und Alte Ziegelei vor.

Frau Propp schilderte anhand einer Powerpoint-Präsentation die geplanten Baumaßnahmen im zeitlichen Ablauf für beide Deponien vor. Eine neue Förderrichtlinie für CO₂-Reduzierung wird derzeit vom LUGV und der ILB erarbeitet und würde voraussichtlich für beide Deponien zutreffen. Das KWU wird entsprechende Förderanträge stellen.

Auf die Frage von Herrn Papendieck, wie die neuen Förderrichtlinien aussehen würden, erklärte Frau Drawe, dass die Deponie Alte Ziegelei quasi eine Pilotdeponie darstelle, an der die Förderrichtlinien erst noch entwickelt werden.

Herr Papendieck fragte des Weiteren an, ob mit der Förderungsfähigkeit die angesammelten Rückstellungskosten bald zur „freien Verfügung“ stünden. Hier wurde zunächst klargestellt, dass die angesammelten Rückstellungen für die Deponien derzeit noch nicht ausreichend sind. Bestätigt wurde, dass bei vollständiger Erreichung der notwendigen Rückstellungsmittel der Gebührenhaushalt entlastet wird.

Zu TOP 12 –Sonstiges

- 1 Herr Papendieck richtete eine Diskussionsanregung an den Kreistag und an die Presse, ob es eine Bereitschaft gibt, eine familienfreundlichere Gebührensteuerung mitzutragen. Herr Buhrke gibt zu bedenken, dass die Machbarkeit überhaupt erst einmal geprüft werden muss und es sollen nicht voreilig falsche Erwartungen geweckt werden. Herr Luhn forderte die Werkleitung auf, dies rechtlich zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung beim nächsten Werksausschuss vorzustellen.
- 2 Herr Luhn hat Frau Tschierschky gebeten, den Werksausschuss am 02.03.2016 zu leiten, da er terminlich verhindert ist. Frau Tschierschky sagte zu.

Beendigung des öffentlichen Teils

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des
Werksausschusses für den
Eigenbetrieb KWU

Evelyn Neidhardt
Protokollantin